

Hundeverbote in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen

Bitte beachten Sie, dass nach dem Grünanlagengesetz die Mitnahme von Hunden auf **Kinderspielplätze, Ballspielplätze und Liegewiesen** (Ausnahmen bestehen für Blindenführ- und Behindertenbegleithunde) sowie das Baden lassen von Hunden in Gewässern in den öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen generell verboten ist. Das Mitnahmeverbot von Tieren mit Ausnahme von Führungshunden für Blinde gilt nach dem Friedhofsgesetz und der Friedhofsordnung auch für alle öffentlichen **Friedhöfe**.

Bezirk		Name der Anlage (Lage/ Ort/ Straße)
Mitte	Mitte	---
	Tiergarten	---
	Wedding	---
Friedrichshain-Kreuzberg	Friedrichshain	Annemirl-Bauer-Platz Traveplatz Volkspark Friedrichshain (Bereich Märchenbrunnen und Themengarten Bachlauf) Boxhagener Platz (Innenbereich) Weberwiese
	Kreuzberg	
Pankow	Prenzlauer Berg	Mauerpark (zwischen Gleimstraße und S-Bahn) Grünanlage Mendelssohnstraße (Grünanlage mit Spielplatz) Blankensteinpark (Grünanlage mit Spielplatz) Wasserturmplatz (Grünanlage mit Spielplatz) Kollwitzplatz (Grünanlage mit Spielplatz)
	Weißensee	---
	Pankow	---
Charlottenburg-Wilmersdorf	Charlottenburg	---
	Wilmersdorf	Garten Villa Harteneck (Douglasstr. 7/Fontanestr. 15)
Spandau		---
Steglitz-Zehlendorf	Steglitz	Markusplatz (Spielwiese)
	Zehlendorf	Paul-Ernst-Park + Krumme Lanke (Einzelne Bereiche rund um die Seen sind zu Zwecken des Biotop- und Uferschutzes eingezäunt und dürfen daher nicht betreten werden.)
Tempelhof-Schöneberg	Tempelhof	Franckepark (rund um das Tiergehege)
	Schöneberg	Cheruserpark (Teilfläche, Eingang Torgauer Straße)
Neukölln		Hasenheide (rund um das Tiergehege) Körnerpark von der Schulenburgpark Schloßpark Britz Britzer Garten [Zuständigkeit Grün Berlin GmbH (http://www.gruen-berlin.de)]
Treptow-Köpenick	Treptow	---
	Köpenick	---
Marzahn-Hellersdorf	Marzahn	Gärten der Welt [Zuständigkeit Grün Berlin GmbH (http://www.gruen-berlin.de)]
	Hellersdorf	---
Lichtenberg	Lichtenberg	---
	Hohenschönhausen	---
Reinickendorf		---

Diese Übersicht basiert auf Angaben der bezirklichen Grünflächenämter. Eine Gewähr für die aktuelle Gültigkeit kann nicht gegeben werden, da die Bezirksämter nach dem Grünanlagengesetz allein zuständig sind für die Festlegung von Beschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten und die Regelung der Benutzung durch zusätzliche Ge- und Verbote. Die Bezirksämter können die Beschränkungen sowie Ge- und Verbote kurzfristig auch wieder zurücknehmen. Beachten Sie in jedem Fall die entsprechende Ausschilderung vor Ort. Wenn Sie unsicher sind, ob das Mitführen von Hunden in einer Grünanlage nicht erlaubt ist, wenden Sie sich bitte an das jeweilige Grünflächenamt.

Zusammenstellung durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Informationen über das Berliner Stadtgrün im Internet: <http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen>